

6 POLITIK & GESELLSCHAFT

Luxemburger Wort
Freitag, den 4. Juli 2014

Aus dem Parlament

Kompetenzfragen

Die Abgeordneten befassen sich mit den Jahresberichten der Ombudsfrau

VON JOELLE MERGES

Die Abgeordneten befassten sich gestern mit den Jahresberichten 2011-2012 und 2013 der Ombudsfrau, zu denen die CSV-Abgeordneten Marcel Oberweis und Marco Schank Bericht erstatteten. Die Institution wurde vor elf Jahren ins Leben gerufen. Nun scheint der Zeitpunkt einer Reform gekommen zu sein.

„Die Institution des Ombudsman hat sich bewährt. Sie hat in den vergangenen Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Sie leistet einen wichtigen Beitrag, um das Vertrauen der Bürger in die Verwaltungen zu verbessern.“ Bei der Debatte über die Jahresberichte 2011-2012 und 2013 waren die Abgeordneten gestern im Kammerplenarium voll des Lobes für die Arbeit von Marc Fischbach und dessen Nachfolgerin Lydie Err – auch wenn vereinzelt Stimmen laut wurden, die Kritik an der Amtsführung der jetzigen Amtsinhaberin übten.

„Die Ombudsfrau sollte um einen guten Kontakt zu den Verwaltungen bemüht sein, denn so wie man in den Wald hineinruft, so schallt es heraus“, gab Félix Eischen zu bedenken. Fragwürdig findet es der CSV-Abgeordnete auch, dass Lydie Err neben ihrer offiziellen Funktion weitere Mandate bei der „Commission de Venise“ des Europarats und als zivilrechtliche Schlichterin inne hatte. Diesen letzten Posten hat die Ombudsfrau mittlerweile aufgegeben. Eischen kam ebenso wie Gast Gibéryen auf die Querelen mit den Mitarbeitern der Ombudsstelle zu sprechen. „Zeitweise hatte man den Eindruck, als ob ein zusätzlicher Ombudsman benannt werden müsse, um zwischen den Streitparteien zu schlichten“, sagte der ADR-Abgeordnete. Bedauerlich wäre es, wenn die Institution durch solche Streitereien Schaden erleide.



Vor elf Jahren wurde die Institution des Ombudsman ins Leben gerufen. Die jetzige Amtsinhaberin Lydie Err wünscht sich eine Erweiterung ihres Zuständigkeitsbereichs. (FOTO: MARC WILWERT)

In den beiden Jahresberichten, die gestern zur Debatte standen, regt Lydie Err eine Reihe von Anpassungen an der Institution der Médiateure an. Dass das Gesetz von 2003 überarbeitet werden soll, hat auch die amtierende Koalition erkannt; im Regierungsprogramm wird eine Reform in Erwägung gezogen, wobei unter anderem die Frage erörtert werden soll, ob der Zuständigkeitsbereich der Om-

budsstelle explizit auf den Schutz der Menschenrechte ausgedehnt werden soll. Die Abgeordneten scheinen sich dieser Forderung der Médiateure nicht anschließen zu wollen. Roberto Traversini (Déi Gréng) verwies auf die Menschenrechtskommission oder das Ombudskomitee für Kinderrechte, die sich der Menschenrechtsthematik bereits annähmen. „Jeder soll das tun, was er am besten kann.“ Die

Schaffung einer Maison des droits de l'Homme könnte einen Beitrag leisten, die verschiedenen Zuständigkeiten zu klären.

Klärungsbedarf sehen die Abgeordneten in der Frage, ob die Ombudsstelle zuständig ist für Streitfälle mit privaten Einrichtungen, die öffentliche Dienstleistungen erbringen – etwa Privatkliniken oder Kindertagesstätten. „Ehe die Kompetenzen der Mé-

diateure erweitert werden, muss der Begriff der öffentlichen Dienstleistung genau definiert werden“, betonte Guy Arendt (DP). Ausschlaggebend müssten dabei Kriterien wie die Bestimmungen der staatlichen Zulassung oder auch die Höhe der öffentlichen Fördermittel sein. Nicht einverstanden ist der liberale Abgeordnete mit dem Wunsch der Ombudsfrau, in Zukunft aus eigener Initiative heraus Streitfälle aufgreifen zu können. „Das geht zu weit über den im Gesetz von 2003 definierten Aufgabenbereich hinaus. Wenn die Médiateure ihren Forderungen Ausdruck verleihen will, dann steht ihr dazu immer noch das Mittel einer Empfehlung zur Verfügung.“

Ombudsman(n), Ombudsfrau,
Ombudsmédiateur

Im Rahmen einer Gesetzesreform soll dann auch die Frage der Benennung der Ombudsstelle geklärt werden. Um jede Verwechslungsgefahr mit handels- oder zivilrechtlichen Schlichtern aus der Welt zu schaffen, würde Lydie Err die Bezeichnung „Ombudsmédiateur“ vorziehen – ein „unglücklicher und schwerfälliger Name“, meinte Guy Arendt. Félix Eischen bevorzugte die Bezeichnung „Ombudsperson“, Roberto Traversini sprach sich für den „Ombudsman“ aus, da dies der skandinavischen Tradition gerecht werde, in der der Begriff geschlechtsneutral benutzt werde.

Auf Nachfrage von Marc Angel (LSAP) gab Ressortminister Dan Kersch (LSAP) Aufschluss über den „Leitfaden der guten Verwaltungspraktiken“, der laut Vorstellung der Ombudsfrau die Rechte und Pflichten der Bürger sowie die Zuständigkeiten der Beamten klären soll. Ehe diese Handhabung in Kraft tritt, will der Minister die Arbeiten am Verhaltenskodex abschließen, der in der Reform des Beamtendienstrechts vorgesehen ist.